

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Sonntag den 28. Februar 1892.

N^o 25.

Die neue Gewerbeordnung

tritt mit dem 1. April d. J. für die industriellen Betriebe in Kraft. Sie ändert die bestehenden Verhältnisse in wesentlichen Punkten ab, worüber wir dem Vorwärts folgende Zusammenstellung entnehmen.

Bestehen bleibt die vierzehntägige Kündigung, wenn nichts anderes verabredet ist, aber die etwa getroffenen Vereinbarungen, daß keine Kündigung stattfinden oder daß eine andre Kündigungsfrist als die vierzehntägige Platz greifen soll, sind an die Bedingung gebunden, daß künftig die verabredete Kündigungsfrist für beide Teile gleich sein muß. Es ist vom 1. April ab also nicht mehr gestattet, vom Arbeiter eine längere Kündigungsfrist zu verlangen, während er sofort entlassen werden kann. Solche Abmachungen sind nichtig, d. h. es greift in diesem Falle die vierzehntägige Kündigung Platz.

Die Gründe, aus welchen das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung aufgelöst werden kann, sind dieselben geblieben wie früher, doch kann nach § 124a „aus wichtigen Gründen“, wie das Gesetz sagt, der Arbeitsvertrag ohne Kündigung gelöst werden, wenn der Vertrag auf länger als vier Wochen abgeschlossen oder wenn eine längere Kündigungsfrist als vierzehn Tage verabredet war. Was „wichtige Gründe“ sind, darüber würde das Gewerbegericht zu entscheiden haben.

Dieser § 124a ist sehr geeignet, die Bestimmung, daß die Kündigungsfrist für beide Teile eine gleiche sein soll, wieder zu ungunsten der Arbeiter wertlos zu machen. Mögen die Arbeiter vor Eingehen solcher Verträge auf längere festgesetzte Zeit gewarnt sein.

Kommt ein Vertragsbruch vor, wird ein Arbeiter ohne Kündigung oder vor Ablauf eines auf feste Zeit abgeschlossenen Vertrages ohne gesetzlichen Grund entlassen, so merke sich ein jeder, daß er es nicht stillschweigend hinnehmen darf. Es wird sonst angenommen, er habe in die Entlassung gewilligt und damit aller weiteren Ansprüche sich begeben. Es muß in solchem Fall ausdrücklich gegen die widerrechtliche Entlassung Widerspruch erhoben werden, indem man etwa sagt: Gut, ich gehe; aber ich behalte mir mein Recht vor. Das genügt.

Die Entschädigungsansprüche für widerrechtliche Entlassung sind im allgemeinen dieselben geblieben, wie sie es bisher waren. Es steht also dem widerrechtlich entlassenen Arbeiter die Klage auf Wiedereinstellung in die Arbeit oder auf eine Entschädigung in der Höhe seines bis dahin wirklich verdienten Lohnes zu für eine Zeit bis zum Ablaufe des festen Kontraktes, wenn ein solcher besteht, oder bis zum Ende der ausbedungenen, beziehungsweise gesetzlichen Kündigungsfrist, wenn es dem Arbeiter nicht gelungen

ist, früher ein ebenso gut bezahltes Unterkommen zu finden wie dasjenige, welches er verlassen mußte.

Wenn der Arbeiter bei einem Handwerksmeister oder in einer Fabrik arbeitet, die nicht in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, so kann er an Stelle der eben genannten Entschädigung nach § 124b der Reichs-Gewerbeordnung nach seiner Wahl verlangen, daß ihm vom kontraktbrüchigen Unternehmer für den Tag des Kontraktbruches, also für den Tag, an dem die widerrechtliche Entlassung erfolgte und für jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes, wie dieser Tagelohn für die Krankenkasse seines Berufes am Orte festgesetzt ist, als Entschädigung bezahlt wird. Diese Forderung ist an den Nachweis eines gehalten Schadens nicht gebunden, schließt aber den Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz aus.

Der Arbeiter wird daher von dem Rechte des § 124b in dem Falle Gebrauch machen, wenn es ihm gelungen ist, in der ersten Woche nach der Entlassung Arbeit zu bekommen. Der Anspruch auf den ortsüblichen Tagelohn für eine Woche muß ihm werden, wenn er rechtswidrig aus der Arbeit entlassen ist, auch wenn er sofort wieder andre Arbeit erhält und also gar keinen Schaden gehabt hat.

Die Woche ist zu sechs Tagen zu rechnen; nur in den Gewerben, in welchen die Sonntagsarbeit zugelassen und gebräuchlich ist, wird die Woche zu sieben Tagen zu rechnen sein. Der Betriebsunternehmer hat natürlich ganz dieselben Ansprüche an den Arbeiter, wenn der Arbeiter die Arbeit widerrechtlich verläßt.

Ihm steht aber nach § 119a R.-G.-D. noch das Recht zu, zu seiner Sicherheit dem Arbeiter Lohninbehaltungen zu machen und zwar bis zur Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes. Der Abzug dieser Kautions darf bei den einzelnen Lohnzahlungen erfolgen, aber jedesmal höchstens ein Viertel des fälligen Lohnes betragen.

Für andere Zwecke als für den Ersatz des dem Unternehmer aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenen Schadens oder einer hierfür kontraktlich bedungenen Konventionalstrafe darf diese Sicherstellung nicht verrechnet werden.

Die Betriebsunternehmer, welche Handwerksmeister sind, oder solche Fabrikanten, die nicht dauernd mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, sind im Abschlusse des Arbeitsvertrages mit den Arbeitern nicht gebunden.

Alle Fabriken, die in der Regel mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, müssen innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder wenn die Fabriken neu entstehen, vier Wochen

nach der Eröffnung des Betriebes eine „Arbeitsordnung“ erlassen. Diese Arbeitsordnung tritt in Gültigkeit vierzehn Tage nachdem sie in der Fabrik ausgehängt ist und bildet dann den rechtsgültigen Arbeitsvertrag zwischen Betriebsunternehmer und Arbeiter. Sie bestimmt also auch die Bedingungen in Bezug auf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit der Maßgabe, daß die Kündigungsfristen für beide Teile gleich sein müssen und daß die Konventionalstrafe für widerrechtlichen Austritt aus der Fabrik nicht mehr als einen durchschnittlichen Wochenlohn betragen darf; dem widerrechtlich austretenden Arbeiter müssen also alle Forderungen, die er über diese Summe hinaus hat, ausgezahlt werden. Es bezieht sich das auf Lohnforderungen, Spargelder und andere Guthaben.

Alle anderen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis gelten auch in diesen größeren Fabriken.

In einem weiteren Artikel bespricht das erwähnte Blatt die Arbeitsverträge, mittels denen Arbeitern der Anschluß an eine Organisation verboten oder der Austritt aus einer solchen befohlen wird und auf deren Uebertretung der Verfall einer Kautions und die sofortige Entlassung gesetzt ist. Es handelt sich hier also genau bis auf das Pünktchen über dem i um ein Abkommen wie jenes, das den Herren Gebrüder Säncke in Hannover für fernste Zeiten zu solch eigner Verühmtheit verholfen hat.

Der Vorwärts meint, heute noch sei ein solcher Vertrag gültig — was wir jedoch auf Grund eines in Baden durch drei Instanzen gegangenen Richterspruches bestreiten —, nach der neuen Gewerbeordnung werde er es in fabrikmäßigen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigen, nicht mehr sein.

Für solche Fabriken muß eine Arbeitsordnung erlassen werden. Nun bestimmt § 134c im zweiten Abschnitte für solche größere Fabriken:

„Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 123 und 124 vorgesehenen Gründe der Entlassung und des Austrittes aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden. Andere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen dürfen über die Arbeiter nicht verhängt werden.“

Die in § 123, auf den es hier ankommt, vorgesehenen Gründe, aus welchen ein Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden kann, sind die bisher üblichen. Es ist keine Bestimmung darunter, die sich irgendwie dahin auslegen ließe, daß die Zugehörigkeit zu einem Vereine damit gemeint sein könnte.

Die Arbeitsordnung darf aber nach § 134b Abschnitt 3 nur solche Bestimmungen enthalten, welche die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffen. Nur für minderjährige Arbeiter dürfen mit Zustim-

mung eines „ständigen Arbeiterausschusses“ Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden, die sich auf das Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes beziehen.

Hieraus würde also die Klausel des Verbotes der Vereinsangehörigkeit im Arbeitsvertrage für nicht rechtsverbindlich zu erachten sein. Es kann also vom 1. April ab, selbst wenn eine solche Klausel im Arbeitsvertrage steht, dieserhalb ein Arbeiter, der in einer Fabrik arbeitet, welche regelmäßig mehr als 20 Arbeiter beschäftigt, nicht aus der Arbeit ohne Kündigung entlassen werden und die Einbehaltung einer Konventionalstrafe dieserhalb ist nicht zulässig.

Für Arbeiter, die in Gewerbebetrieben arbeiten, die nicht in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, gelten die vorher erklärten Beschränkungen des Arbeitsvertrages nicht. Hier kann also die Klausel mit der Rechtsverbindlichkeit verabredet werden, daß der Arbeiter, der ihr zuwiderhandelt, ohne Kündigung entlassen werden kann.

Was aber die Konventionalstrafe anbetrifft, so wäre diese auch für die Kleinbetriebe und die nicht fabrikmäßigen Betriebe als unzulässig zu erachten.

Nach § 119 a hat der Betriebsunternehmer zwar das Recht, Lohninbehalten zu machen bis zur Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes, aber der § 119 a bestimmt ausdrücklich, daß das nur zur Deckung von verabredeten Strafen und des Schadenersatzes bei widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses stattfinden darf. Da eine Entlassung seitens des Betriebsunternehmers aber keine widerrechtliche Auflösung des Arbeitsvertrages seitens des Arbeiters ist, so kann dieserhalb eine Konventionalstrafe nicht abgezogen werden oder es müßte der als Sicherstellung für die Deckung einer Konventionalstrafe abgezogene Lohnbetrag im Klagefalle dem Arbeiter vom Gewerbegerichte zugesprochen werden.

So wäre also auch in diesem Falle mindestens die Konventionalstrafe, wenn auch nicht die Entlassung ohne Kündigung, auf Grund der Vereinsverbotsklausel vermieden.

Korrespondenzen.

7. Budapest, 23. Februar. In einem meiner Berichte habe ich die Hoffnung ausgesprochen, daß es in unseren Provinzen, welche erst in die Lohnbewegung eingetreten, zu keinem Bruche kommen wird. In dieser Hoffnung wurden wir getäuscht, indem es tatsächlich zum Austritte kam und zwar in Raab und Steinamanger. In Preßburg wurde zwar eine Lohnaufbesserung bewilligt, die neunstündige Arbeitszeit jedoch abgelehnt. Die Folge hiervon dürfte sein, daß der Raaber Bezirk von Seiten der Centrale aufgelöst wird und die Raaber wieder zu Preßburg geschlagen werden. — Infolge der Enthaltung unsers Kollegen Ludwig Jala fand am Sonntage den 21. d. M. ein Begrüßungsabend statt, an welchem drei Gesangsvereine und die Vereins-Musikstapel der Typographia teilnahmen. Der glänzende Ausfall des Abends war eine wichtige moralische Oportete für die fortwährend Intriguen spinnenden Anführer der denunziatorischen „33“, wegen deren „Beleidigung“ Jala bestraft wurde. Die ganze Buchdruckerschaft von Budapest begrüßte Jala durch ihre Anwesenheit und die ganze Provinz Ungarns — ausgenommen zwei oder drei Orte — sandte Begrüßungstelegramme, ja selbst wertvolle Erinnerungsgeschenke wurden ihm überreicht. Nach seinem Erscheinen wurde er von Paul Leitner in einer recht kernigen Rede begrüßt, worauf Jala in einer zündenden Rede antwortete. Daß es an Toasten, Deflamationen nicht festste, braucht nicht erwähnt zu werden. Dieser Abend war einer der glänzendsten Buchdruckerfeste, die je in Budapest stattgefunden haben. — Infolge fortwährender Denunziationen seitens gewisser „Gehilfen“ einerseits, daß die Gelder des Vereines zu Streikzwecken verwendet würden, und in Folge selbstverständlicher Interessen der Prinzipale andererseits steht der Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Ungarns vor seiner Auflösung. Bei der Protokollaufnahme durch die Bezirksbehörde legte man das Hauptgewicht darauf, daß aus der Fortbildungssektion Gelder zu dem erwähnten Zwecke verwendet wurden, trotzdem die Generalversammlung ihre Zustimmung hierzu

erteilte und niemand Schaden entstand, weil nur in Not bedürftliche Mitglieder die Unterstützung bekamen. Die überaus „weise“ Bezirksobrigkeit motivierte ihre zukünftige Handlungsweise damit, daß wir nur dann das Geld aus der Fortbildungssektion zu Unterstützungszwecken verwenden dürften, wenn ein bereits bestehender Tarif verletzt wird. (Ganz wie bei uns! Red.) Um diesem neuesten Gewaltakte vorzubeugen und dem Vereine viel unnötige Kosten zu ersparen, haben einige alte und angesehen Mitglieder des Vereines als private Personen beim gewesenen Präsidenten vorgeschoben, er möge den Gewaltakt verhindern und womöglich die Gegenstände ausgleichen. Herr v. Falk hat zugefagt. So dürften wir es nur ihm zu verdanken haben, wenn der Landesverein nicht aufgelöst wird. Obzwar wir recht gut wissen, daß dies nur die erste Inzianz ist, die die Auflösung ausspricht, so wissen wir auch recht gut, daß die übrigen Instanzen mit Freude diese Gelegenheit benutzen würden, die Auflösung zu bestätigen, denn eine Hand wäscht die andre und die hiesigen Buchdrucker werden von den Behörden und dem Ministerium als eine Art „Gottseibens“ betrachtet; unsere arme Typographia muß es schon büßen, indem sie nicht nur bei der Staatsanwaltschaft, sondern auch bei den übrigen Behörden förmlich durchstrichen ist mit Rot- und Blaufist. Ein schlechtes Zeichen, um von dort etwas günstiges zu erwarten. Man sieht, daß auch ein wenig Politit dahinter steckt.

Budapest. Die Erste ungarische Schriftgießerei-Aktien-Gesellschaft bittet uns, auf die in Nr. 21 gegen sie erhobene Anklagebittung betreffs des Reifegeldes mitzuteilen, daß der betreffende Gehilfe allerdings mit der ausdrücklichen Bedingung engagiert wurde, daß er das Reifegeld erhalte, falls er mindestens drei Monate zur Zufriedenheit arbeite. Letzteres sei nicht eingetroffen, Differenzen führten vielmehr die sofortige Entlassung herbei, welche mit einer Unterstützung von 10 Gulden erfolgte. Die Firma konstatiert, daß bisher jeder das Reifegeld erhalten habe, selbst solche Gehilfen, denen es nicht versprochen war.

1-r. Chemnitz. In der am 20. d. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde der Antrag, daß der Gau Erzgebirge-Pogtland bezw. Chemnitz am selben Abende noch seine Zustimmung zum Vorschlage des Dresdener Gaues ausdrücke und Herrn Steinbrück-Dresden als Delegierten zum Halbestädter Gewerkschafts-Kongresse wähle, mit großer Mehrheit angenommen. Ferner beschloß man betreffs der freiwilligen Extrasteuer, den Mitgliedern eine moralische Verpflichtung dahin aufzuerlegen, daß auf die Dauer von 4 Wochen (bis zur nächsten Versammlung) die Verheirateten wöchentlich 1 Mk., die Unverheirateten nach Möglichkeit mehr zu zahlen haben. Den bis jetzt ausgetretenen Mitgliedern wurde die Steuer auf 50 Pfg. ermäßigt. Einschließlich 5 arbeitsloser Kranker befinden sich hier noch 15 Mitglieder ohne Kondition. Die 11½ jährige Thätigkeit des Gauvorsitzers Fischer fand einen jähen Abschluß, indem besagter Herr Kondition in Dresden bekam. Dem letzten Berichte von hier ist insofern eine Richtigstellung nachzutragen, als unser vorjähriger Vorsitzender Herr Seyler nicht Chemnitz verlassen, sondern durch Verbindung mit einem hiesigen vermögenden Mitglied als Prinzipal unsrer Mitgliedschaft erhalten bleibt. Dem neuen Unternehmen, das unter der Firma Decker & Seyler am 1. März in größerem Maßstabe eröffnet werden wird, bringen wir die besten Glückwünsche entgegen. — Vergangenen Sonntag hatten wir gelegentlich einer Generalversammlung der hiesigen Allgemeinen (Buchdrucker-) Krankenkasse die Ehre, mit unseren „Kulis“ die Luft eines gemeinschaftlichen Raumes zu atmen. Verhe Wahrscheinlich bekamen diese Leute zu hören, die abzuwehren durch den in kommandomäßigem Metteure-ton hervorgerufenen Ausruf: „Da schreie wir euch nieder!“ versucht wurde. Daß die Anwesenden streng in „Rechte“ und „Linke“ geteilt waren, versteht sich von selbst, denn der Ekel gegen Leute, die gleich dem Chamäleon in allen Farben spielen, stand auf jedem Gesicht unserer Braven geschrieben.

B. Dortmund. Am 31. Januar brachte das Dampf-troß die hiesigen zielbewußtesten Jünger Gutenbergs zu einer Bezirksversammlung nach Hamm. Leider machte daselbe, nur zu schnell von seinem heißspornigen Temperament ergriffen, unbekümmert darum, daß es noch so viele zurückgelassen, sich auf und davon. Ebenso geberdete es sich in Hörde, Anna und Soest. Da es aber noch Kollegen gab, die die Natur eines nicht mit sich spaßen lassenden Dampftrösses kannten, so war die Versammlung ziemlich gut besucht, zumal die hiesigen Kollegen in einer Anzahl von 10 Mann erschienen waren und ihren kollegialischen Geist würdig zum Ausdruck brachten. Der Vorsitzende, Kollege Michel, entrollte ein klares Bild über den Verlauf der Bewegung und geistelte die Machinationen der Prinzipale und das Vorgehen der Regierung in treffenden Worten. Weiter betonte er, daß das letzte Quartal sein gutes gewesen wäre, da man leider nicht weniger als 12 Kollegen ausschließen mußte, doch sei im Laufe der letzten Tage ein bedeutender Ersatz für diesen Ausfall gewonnen worden. Der Kassierer, Kollege Enzig,

entledigte sich sodann seines Rechenschaftsberichtes pro 4. Quartal. Demselben ist folgendes zu entnehmen: Mitgliederbestand Ende des 4. Quartals 49 (Ende des 3. Quartals 70), abgereist 9, ausgeschloffen 12. Konditionslos waren 18 Mitglieder 32 Wochen, krank waren 9 Mitglieder 150 Tage. Die Einnahmen und Ausgaben decken sich gegenseitig. Ein günstigeres Bild bietet die freiwillige Extrasteuer pro 4. Quartal. Einnahme 492,53 Mk., Ausgabe 143,95 Mk., so daß ein Bestand von 348,58 Mk. bleibt. Da schon früher an die Gaukasse 100 Mk. abgesandt wurden, so beschloß die Versammlung sofortige Abschichtung von weiteren 100 Mk. In den Vorstand wurden (wie schon unter Vereinsnachrichten mitgeteilt) die Kollegen Michel, Enzig und Bischof gewählt. Für die Kollegen, welche infolge des Streiks gezwungen werden, abzureisen, wurde eine Extrastützung aus der Tarif-kasse beschloffen und zwar für Verheiratete 20 Mk., für Ledige 10 Mk., jedoch dem Vorstand anheim-gestellt, je nach Umständen mehr oder weniger zu bewilligen. Allseitige Zustimmung fand die Weiter-bezahlung der bisherigen Extrasteuer von 2, 1,50 und 1 Mk. pro Woche, damit nach wie vor den über-zeugungstreuen Kollegen Hilfe zu teil werde. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Soest gewählt, in der Hoffnung, dort einmal festen Fuß fassen zu können. Hierauf brachte der Vorsitzende ein Hoch auf den U. S. aus. Kollege Bischof schilderte noch die Bewegung im großen Ganzen in erläuternder Weise und kam auf den so sehr eingebürgerten Korps-geist, den die Mehrzahl der Kollegen bis jetzt inne hatte, zu sprechen. Er betonte, daß die letzte Bewegung uns gelehrt hätte, sich den Arbeitern immer mehr anzuschließen und Fühlung zu nehmen, denn nur durch eine Gesamtorganisation aller Arbeiter könne heutzutage etwas erreicht werden und schloß mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbrüderung, in das kräftig eingestimmt wurde. Einige gemüthliche Stunden folgten der Bezirksversammlung.

Kaiserslautern, 23. Februar. Die hiesige national-konservative Pfälzische Presse hat sich im Buchdrucker-streik durch einstellte und unwahre Berichte unrichtig ausgezeichnet. Der Besitzer, Emil Thieme, verfehrt mit seinem Personal in heulendem Lofomotiv-ton, verabreicht manchmal den Lehrlingen Antieftöbe in den Rücken und empfangt jüngst von einem 20 jährigen Gezer, den er geschlagen hatte, einige kräftige Backen-streiche. Die Räumlichkeiten sind zugig und schmierig. Lehrlingszucht wird en gros betrieben. Folgender Vorfall klingt lächerlich, ist aber wahr: Herr Thieme tadelte seinen frühern Maschinenmeister wegen des zu wenig proppern Arbeitsrodtes. Am andern Tag erschien zum Gaubium des ganzen Personals der Getadelte im Gehrock, Angströhre, weißen Glacés und weißer Halsbinde. Darauf Entlassung. (Für die Richtigkeit der mitgeteilten Thatsachen müssen wir dem Herrn Einzender die Verantwortung überlassen. Red.)

X Leipzig. Die von den Buchdruckergehilfen gehegten Erwartungen, daß es im Rahmen der Tarif-gemeinschaft möglich sei, mit der Prinzipalität für beide Teile erprießliche Verhältnisse im Gewerbe herbeizuführen, sind leider trügerisch gewesen. Die Prinzipale haben in unseliger Verblendung sich der geforderten Verkürzung der Arbeitszeit auf das heftigste widersetzt und es der Gehilfenchaft unmöglich gemacht, die kolossale Ueberflutung des Arbeitsmarktes, welche einen verberblichen Einfluß auf das Gewerbe mit Notwendigkeit ausübt, zu beseitigen. Die Prinzipale bestritten die vorhandene Ueberfülle von Arbeitskräften, obgleich sie ebensogut wie die Gehilfen wußten, daß eine solche in der That existiert, und aus eben diesem Grund ist den Gehilfen die Haltung der Prinzipale einfach unverständlich. Der Umstand, daß den Gehilfen auch fernerhin die Tarifgemeinschaft ausgezwungen werden soll, beweist doch nur, wie unmöglich es dem andern Teil erscheint, allein die beiderseitigen Beziehungen zufriedenstellend zu gestalten und zu erhalten. Die wachgerufenen Begehrlichkeiten der Arbeitgeber im Buchdrucker-gewerbe beginnt denn auch ihre Kreise immer weiter zu ziehen, umfomehr als diese wissen, daß den Gehilfen jetzt vollends die Luft genommen ist, der Anarchie Einhalt zu gebieten. Mit Bedauern mußte man wahrnehmen, daß von den leitenden Personen der Prinzipale die Vernichtung der Gehilfenorganisation mit allen Mitteln betrieben wurde, und die Folge davon ist, daß die Prinzipalschaft ihren Sieg in einer Weise auszubenten sucht, welche eine Tarifgemeinschaft schon aus dem Grund ausschließt, weil die Grundlage derselben, ein allgemein gültiger Tarif, überhaupt durch das Vorgehen der Prinzipalschaft aus der Welt geschafft ist. Sollte dieser Führerschaft wirklich nicht die Befürchtung nahe getreten sein, daß sie selbst ihren Kollegen im Deutschen Reich das Zeichen gaben, sich als unbedrängte Herren im Laufe zu fühlen? Dann hätten sie freilich ihre Pappenheimer schlecht gekannt. Der zur Bekämpfung der Gehilfen aus-geworfene Köder war doch zu verlockend, als daß die den Tarif nur unfreiwillig bezahlenden Firmen nicht hätten anbeissen sollen, und so wird denn die nunmehr gewonnene Freiheit in der ergiebigsten Weise aus-

gebetet. Schon zu der Zeit, als die Tarifgemeinschaft in ihrer vollen Blüte zu stehen schien, jammerten die Druckherren der größeren Druckstädte über die von den Provinzdruckern gemachte Schmutzfonturrenz, die letzteren aber über den drückenden Tarif; es wird nun gewiß niemand glauben, daß die Klagen nunmehr verstummen werden. So stellte vor einiger Zeit ein Leipziger Prinzipal, der in der jüngsten Vergangenheit zwar sein Licht nicht mehr hell leuchten ließ, keineswegs aber in dem Kampfe gegen die verhaßte Gehilfenschaft, der er doch lediglich seine heutige günstigere Existenz zu danken hat, eine passive Rolle spielte, den Grundsatz auf, der Tarif müsse so gestaltet werden, daß die Lohnsätze in den großen und den kleinen Druckstädten die gleichen seien, von den Provinzdruckereibesitzern dagegen wurden Sektionstarife angestrebt, weil die Sätze des seitherigen Tarifs für die Provinzstädte gegenüber denen der großen Druckorte zu hoch seien. Wie wird man nun den beiden sich schroff gegenüberstehenden Anschauungen von Seiten der Führerschaft der Prinzipale gerecht werden? Es muß dieser selbst überlassen werden, sich ohne Schaden für das Ansehen ihres Feldherrntalentes aus der Klemme zu ziehen, denn die Gehilfen der großen Orte gönnen ihren Kollegen in den kleineren Städten von Herzen eine Besserstellung ihrer Einkünfte; die Löhne aber in den größeren Städten herabzusetzen, das dürfte selbst den schlimmsten Gehilfenfeinden unratfam erscheinen, da dieselben im Verhältnis zu den Lebensbedingungen zur Zeit sehr lärglich zu nennen sind, abgesehen von durch 80 bis 100tägige wöchentliche Arbeitszeit erzählten, so gern in den Vordergrund gestellten Löhnen, zu einer Zeit, wo Gehalts erhöhungen und Teuerungszulagen für die Beamten von vielen Staatsregierungen in Vorlage gebracht werden.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Unter der Stichmarke „Sozialistische Verheißung“ schreibt eine Zeitung: „Um eine in Amberg erledigte Schriftsetzerstelle melbten sich in 2 Tagen nach erfolgter Ausschreibung nicht weniger als 47 Bewerber aus größeren Städten. Viele erklärten sich bereit, sich mit der Hälfte des Lohnes zu begnügen, der ihnen vor einem Vierteljahre viel zu gering gewesen! Ja, ja, bloß 8 Stunden arbeiten, 8 Stunden im Wirtschaftshaus und 8 Stunden — Schlaf, dazu reicht freilich das Geld nicht aus. Da ist der Gefelle über den Herrn.“ — Wohl! selten hat man es irgendwo so deutlich gelesen, worin die „sozialistische Verheißung“ liegt, als in den obigen Zeilen. Zustände, in welchen sich um eine Kondition siebenundvierzig Gehilfen bewerben, müssen allerdings zum Sozialismus aufheizen. Wenn sich die Betroffenen mit der Hälfte eines Lohnes begnügen wollten, der ihnen vor einem Vierteljahre zu gering gewesen, so kann das unter Umständen stimmen. Damals melbten sich auf ein Segeangebot mehr als siebenundvierzig Prinzipalsbewerber an einem Tag und boten fabelhafte Löhne, erhielten jedoch, da die Streikbrecher immerhin in der Minderzahl waren, oft genug einen Korb. Jetzt mögen sich Gehilfen freilich zu der Hälfte desjenigen anbieten, was sie damals, als es ihnen für den Streikbruch angeboten wurde, den Judaslohn, ausschlugen. Sollte es anders sein — wir glauben es nur zum zehnten Teile — nun dann möge sich doch das Gegentum freuen, die göttliche Weltordnung ist wieder hergestellt: der Herr ist über den Gefellen.

Der Buchdruckereibesitzer Heinr. Kugner jun. in München, Prinzipalsvertreter in der verflorenen deutschen Tarifkommission, hat 6 unter 14 Jahren alte Lehrlinge, die er täglich 10 Stunden arbeiten ließ, während die Gewerbeordnung nur 6 Stunden gestattet. Er wurde zu 30 Mk. verurteilt. Das Verzeichnis jugendlicher Arbeiter war nicht ausgehängt, dafür zahlte er 3 Mk. Diese Strafen entsprechen dem Vergehen in keiner Weise, denn schon das Nichtkümern um bestehende Gesetze ist der Strafe wert und da wir Untertanen im vorliegenden Falle kaum annehmen können, so handelt es sich um eine absichtliche Uebertretung des Gesetzes zu gunsten des Profits, die ziemlich scharf bestraft werden müßte, wenn es Erfolg haben sollte.

Die freie Vereinigung der Schriftsetzer und Buchdrucker Brüssels beruft bei Anlaß ihres fünfzigjährigen Bestehens die Vereinskollegen zum Wettbewerb für rein typographische Anfertigung einer Mitgliedskarte und bewilligt zu dem Zwecke Preise von 75, 50 und 25 Fr. den drei besten Entwürfen, die bis zum 15. April d. J. eingesandt sein müssen.

In Aubigué (Frankreich) wurde die Papierfabrik von Gaudreau geschlossen wegen Wiederauftreten der Influenza. Da 58 Arbeiter bettlägerig wurden, mußten die übrigen entlassen werden.

Presse und Litteratur.

Die Münchner Post hat nach Ansicht der Gebr. Schmidt, bedeutendes Stidereigeschäft in München, ein großes Verbrechen damit begangen, daß sie die Arbeitsverhältnisse der Stidierinnen an das Licht der Sonne

brachte. Beleidigung und Verleumdung nannte man das und zog den Uebelthäter vor Gericht. Dieser ließ sich aber nicht werfen, er trat mit Hilfe einer Reihe von Arbeiterinnen den Beweis der Wahrheit an. Kläger mußte sich u. a. von dem Verteidiger des Angeklagten sagen lassen: Die Differenz zwischen der Arbeit und derjenigen Bezahlung, die als notwendig sich ergibt, um während der Zeit, da man arbeitet, leben zu können, war und ist im Schmidt'schen Geschäft eine so große, daß der Ausdruck „Ausbeutung“ vollkommen den Verhältnissen entsprechend war. Ausbeutung ist ja an und für sich noch kein ehrenrühriger Ausdruck, er erhält nur dann einen üblen Sinn, wenn der Mensch ausgebeutet wird. Der Mensch soll aber nicht ausgebeutet werden nach den Grundsätzen der Moral. Wenn man aber aus einem Menschen mehr herauszieht als man ihm an notwendigsten Lebensmitteln zurückerhält, so ist das Ausbeutung. . . Wenn für den Wucher das Mißverhältnis von Leistung und Gegenleistung und die „Ausbeutung der Notlage eines andern“ charakteristische Merkmale sind, ist es dann nicht auch Wucher, wenn die Notlage eines Arbeiters ausgebeutet wird, um ihm für seine Arbeit Löhne zu bieten, die nicht hinreichen, das nackte Leben während der Arbeit zu fristen? . . . Nach einem reichsgerichtlichen Erkenntnis vom Jahr 1881 ist demjenigen der Schutz des § 193 nicht zu versagen, welcher die Interessen dritter freiwillig zu wahren übernimmt, wenn ihn hierzu sittlich billigenwerte Gründe veranlassen. Ist es nicht eminent sittlich, wenn Jemand unternimmt, einen ganzen Teil der Bevölkerung vor solcher Ausbeutung zu wahren, vor dem völligen Versinken in tiefste Elend, wenn Jemand dafür auftritt, daß die Ausbeutung nicht noch größer werde und daß sie nicht da überhandnehme, wo es bisher nicht in so argem Maße der Fall war? Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung des Angeklagten und Verurteilung des Klägers in die Kosten. Der Wahrheitsbeweis sei gelungen und es sei Thatsache, daß nur die besseren Stidierinnen 1,20 bis 1,50 Mk. den Tag verdienen, während mittlere Stidierinnen nur 50 bis 80 Pf. erhalten. Wenn der ortsübliche Tagelohn 1,20 Mk. betrage, so sei ein solcher von 70 und 80 Pf. ein Mißstand und Verfasser wie Redakteur waren im Rechte, wenn sie dahin streben, den Stidierinnen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen.

Das Urteil gegen den Reichstags-Abgeordneten und Buchdrucker Schmidt-Burgstädt, der wegen Preßvergehens vom Landgerichte Chemnitz zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist vom Reichsgericht aufgehoben worden. Das Strafverfahren wurde als zur Zeit unzulässig eingestellt. Das höchste Gericht hat damit entschieden, daß ein Reichstags-Abgeordneter auch während einer längeren Vertagung des Reichstages nicht in Untersuchung gezogen werden darf.

Der Verlagsbuchhändler Canizer in Berlin und der Schriftsteller Paul v. Schönthan haben den „Amateur Photograph“ von Alters nachdrucken lassen. Sie wurden zu je 1500 Mk. Strafe und je 6000 Mk. Schadenersatz verurteilt. Das war ein schlechtes Geschäft für die Nachdrucker und ein gutes für den Hersteller des Originals.

Der Redakteur der Freien Presse in Elberfeld hat sich 2 Monate Gefängnis zugezogen wegen Gotteslästerung und Beschimpfung der christlichen Kirche.

Die seit 44 Jahren bestehende Hamburger Reform geht mit Ende Februar ein. In dem Abschiede heißt es: „We-n wir nach reichlicher Ueberlegung jetzt den Beschluß gefaßt haben, die Reform nicht mehr erscheinen zu lassen, so geschieht dies, weil wir dem veränderten Gemachte des Publikums und dem anders gearteten Zeitgeiste Rechnung tragen.“ So, so!

Die Kölnische Arbeiter-Zeitung geht am 1. April unter dem Titel Rheinische Zeitung, Organ für die Interessen der sozial-demokratischen Partei der Kreise Köln-Stadt und Köln-Land, Mühlheim, Wipperfürth, Gummersbach, Aachen, Coblenz und Trier, an die genannte Partei über.

Die Regierung in Schwarzburg-Sondershausen hat wahrscheinlich gefunden, daß das was im Landtage zur Sprache kommt, nicht immer für das Volk sich eignet. Sie wies daher die beiden in Sondershausen erscheinenden Blätter an, Berichte über diese Verhandlungen gar nicht oder doch nicht ausführlich, also wohl nur das zu bringen, was der Regierung genehm ist.

Unter dem Titel Das Morgenlicht haben religiöse Sendlinge in Wattfen im Kongogebiete die erste Zeitung gegründet. Sie ist in lateinischen Lettern gesetzt und wird von jungen Regen gedruckt.

Eingegangen bei der Redaktion.

Sozialpolitisches Zentralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von F. Guttenberg in Berlin. Nr. 1 bis 8.

Die Reklame (Rob. Eyner in Bittau). 2. Jahrg., 2. Heft.

Sozialpolitisches.

In Oesterreich gelangten in der Zeit vom 1. November 1889 bis 31. Dezember 1890 15439 Unfälle zur amtlichen Anzeige, wovon 8698 den Krankenkassen zur Last fielen.

In der norwegischen Ständerversammlung wurde ein Gejantwurf über Altersversicherung eingebracht, der unbemittelten Männern und Frauen, die über 65 Jahre alt sind, eine jährliche Pension von 120 bis 180 Kronen, Verheirateten 210 bis 270 Kronen jährlich gewähren will. Die Ausgabes, die vorläufig auf 8500000 Kronen veranschlagt sind, sollen zu drei Vierteln vom Staat und zu einem Viertel von den Kommunen bestritten werden.

Arbeiterbewegung.

An der Aufnahme einer Statistik in der Gewerkschaft der Rotenbacher beteiligten sich 285 Personen. Resultat: Durchschnittsalter 27⁸/₁₀ Jahre; verheiratet 120 mit gegen 500 Kindern. Durchschnittseinkommen 1092 Mk., Arbeitszeit 10 Stunden. Arbeitslosigkeit 400, Krankheitsstage 1040.

In Königszell stellten 80 Maler die Arbeit ein, weil man ihnen eine 25prozentige Lohnerhöhung abschlug. — Der Streik der Töpfer in Raquhn ist nach achtwöchiger Dauer beendet. Die Lohnfözung wurde um 6 Proz. ermäßigt.

Laut Mitteilung des Polizeidirektors in Danzig an den Magistrat sind daselbst 300) männliche und 1000 weibliche Arbeiter ohne Beschäftigung.

In Wien veranstalteten am 22. Februar die Arbeitslosen eine Demonstration, an welcher sich gegen 500 Personen beteiligten.

Die Lichtermänner (Mitglieder der Docter-Union) in Hull haben nach fünfwöchentlichem Streik einen glänzenden Erfolg erzielt. Nachdem vor Beginn des Streiks ihre Forderung von 7¹/₂ Proz. Lohnerhöhung von ihren Arbeitgebern abgelehnt worden war, sind ihnen jetzt 5 Proz. direkt und etwa 2¹/₂ Proz. in Gestalt von gewissen Nebeneinkünften bewilligt worden. Ihren Erfolg verdanken sie dem kräftigen Beistande der Docter-Union.

Ein Beispiel von großem Korpsgeist und dem Gang alles zu monopolisieren zeigen die ambulanten Fruchtverkäufer in London. Dieselben haben sich als Erkennungszeichen, daß sie einer Union angehören, vermittelte, sichtbar zu tragende Blechschilde zugelegt; diejenigen, welche mit ihren Vereinsnummern versehen, müssen daselbe entfernen. Der Verein zählt in London viele Mitglieder und erfreut sich guter Erfolge.

Verchiedenes.

Die Resultate der Volkszählung in Spanien vom 31. Dezember 1887, welche erst jetzt veröffentlicht worden sind, ergaben, daß von 17565632 Einwohnern 11964881 nicht lesen konnten. Glückliches Spanien!?

Gestorben.

In Berlin am 7. Januar der Faktor (fr. Prinzipal) Wilhelm Weyerlein, 62 Jahre alt — Influenza; am 14. Januar der Maschinenmeister August Wulff, 55 Jahre alt — Lungenentzündung; am 16. Januar der Sezer Richard Folger, 37 Jahre alt — Lungenentzündung; am 23. Januar der Sezer Friedrich Deiters, 42 Jahre alt — Herzschlag; am 3. Februar der Jubalide (Sezer) Wilhelm Peters, 34 Jahre alt — Bleikrankheit; am 10. Februar der Sezer Paul Kahl, 22 Jahre alt — ertrunken; am 15. Februar der Maschinenmeister Hermann Meyn, 26 Jahre alt — Herzschwäche in Folge von Bleikolik.

Briefkasten.

G. in Berlin: Sind Sie unfer Beileids versichert! Ueber die beiden Produkte möchten wir näheres hören. Besten Gruß.

Sch. in Ansbach: 40 Pf. noch nicht eingegangen. — Sch. in Metz: Bar bereits eingetroffen.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bestandmachung. Seitens des Bundespräsidiums der Deutsch-amerikanischen Typographie wird uns mitgeteilt, daß z. B. dortselbst die Konditionsausichten für Schriftsetzer sehr ungünstige sind und daß aus Deutschland einwandernde Kollegen sehr schwer oder gar nicht Kondition erhalten. Auf Wunsch des Bundespräsidiums bringen wir dies den Kollegen zur Kenntnis und warnen dieselben in ihrem eignen Interesse vor einer Auswanderung nach Amerika.

Berlin.

Der Vorstand.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Vereins-Versammlung am Mittwoch den 2. März, abends 8¹/₂ Uhr, in Dr. F. S. Salon, Sebastianstraße 39. T. = D.: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Besprechung über den Kongress in Halberstadt. 4. Fragelasten.

Bezirk Gotha. Infolge Abreise des seitherigen Vorsitzenden sind alle Briefe, Geldsendungen usw. nur an Otto Wchlsch, Seebachstr. 30, II., zu senden. Bezirk Halle a. S. Nach der erfolgten Ergänzungswahl ist der Vorstand wie folgt zusammengesetzt: A. Kahl, Vorsitzender, Giebichenstein, Stein-

straße 2; A. Mäbcke, Kassierer; D. Hagenbüchner, Schriftführer; F. Büttner, W. Gabriel, H. Maes, Revisoren; D. Richter, Ortsassenverwalter.

Bremen. Diejenigen abgereisten Kollegen, welche noch Listen und Marken der hiesigen Kontrollkommission im Besitze haben, werden aufgefordert, selbige sofort abzuliefern.

Hannover. Bei Konditionsangeboten aus der Hofbuchdruckerei der Gebr. Jäncke wolle man sich in jedem Falle wegen des daselbst verlangten gesetz- und tarifswidrigen Vertrags an G. Klapproth, Calenberger Straße 40, wenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Naumburg die Sezer August Schlegelmilch, geb. 1872, ausgl. in Wiesbaden 1890; Rudolf Georges, geb. 1874, ausgl. in Halle 1892; waren noch nicht Mitglieder. — E. Zeinemann in Jena, Ziegelmühlweg 13.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Erfurt. Die Aufforderung in voriger Nummer betrifft den Sezer Hermann Wechmann, nicht Blechmann.

Stettin. Vom 1. März ab wird das Reisegeld von Jos. Kirchner nicht mehr in dessen Wohnung, sondern Malmbergs Buchdruckerei (Ede Hagenstraße) in der Zeit von 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr nachmittags ausbezahlt. — Die Herren Vereinsbeamten werden gebeten, dem Sezer Gustav Krebs aus Heiligenbeil (Ergeb.-Bogl. 267) 5,20 Mk. in Abzug zu bringen und portofrei an obige Adresse einzufenden.

Freiwillige Sammlungen.

Fortsetzung.

Die Summen verstehen sich sämtlich in Mark und Pfennig.

U. B. f. B. u. Schriftg. in Elsaß-Lothringen 500,00, Kollegen in Karlsruhe 70,00, Typographical Union Nr. 16 in Chicago 1031,00, Mitgliedschaft Neumünster 45,00, Mitgliedschaft Altenburg 100,00, Extrasammlung (Ausweis 148) und Sammlung der Arb.-Ztg., Wien, 35,17, Beitrag der Kollegen Niederösterreichs 500,00, ges. in den Gewerbevereinen Riels 100,00, Verein deutscher Schuhmacher, Zahlstelle Göttingen 15,00, auf Sammellisten in Göttingen 8,70, freiw. Beiträge der Mitgliedschaft Gera 250,00, Lokalverband Altona der Seiler, Kneppschläger und Hänfer Deutschlands 30,00, Vereinigung der Drechsler Deutschlands d. Fischer, Berlin, 4,90, Ertrag von Sammellisten in Mannheim 100,00, 1. Rate aus dem Verkauf des Taschenbuches

für Buchdrucker usw. durch M. S. Baumann, Rötzen, 16,00, Unterstützungsverband der Vereine der in Buchbindereien und verw. Geschäftszweigen besch. Arb. in Deutschland 500,00, Sozialdemokraten in Köln 90,00, Sammlung des Koll. Klavaz in St. Petersburg 139,10, Schwedischer Typographenbund 250,00, Associazione fra gli Operai tipografi italiani 157,25, Kollegen in Riga (Rußland) 81,00, durch Karl Holl, Waldkirch 7,10, revolutionärer Zigarrenfabrikant in Offenburg 10,00, Fédération franç. des trav. du livre 80,00, Kollegen von Kärnten 16,22, Bezirkskasse Mannheim 300,00, Kollegen in Salzburg (Oesterreich) 69,02, freiw. Beiträge der Mitgliedschaft Hensburg 300,00, Extrasammlung laut Ausweis Nr. 149, Wien, 11,11, Beitrag der Koll. Niederösterreichs 500,00, Kollegen in Rathenow 34,20, durch Miller, Newyork, 1000,00, auf Sammellisten durch W. Venz, Cupen, 4,80, Redaktion und Expedition des Freigeistes in Reichenberg, Böhmen, 13,04, Brauer-, Mälzer- und Küfer-Union in Denver, Nordamerika, 103,08, Hafenarbeiter Deutschlands, Mittgl. Nordenham, 46,00, Bezirksverein Straßburg i. Elß. 150,00, Fachverein der Tischler in Straßburg i. Elß. 10,20, Verein Typographia in Altona 50,00, Lokalverband Mannheim des Verbandes der Seiler, Kneppschläger und Hänfer Deutschlands 5,00, Extrasammlung laut Ausweis Nr. 150, Wien, 9,63, Beitrag der Koll. Niederösterreichs 300,00. (Fortf. f.)

Dreizehntelne Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimärkte beizufügen. — Auflage 1. 3. 7400.

Für eine gutgehende Accidenzdruckerei Norddeutschlands wird behufs Vergrößerung ein

Teilhaber

mit einigen Tausend Mark gesucht. Derselbe könnte dieselbe unter günstigen Bedingungen später auch allein übernehmen. Offerten erb. sub Nr. 312 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Schriftsetzer mit 1500 Mk. Einlage als Teilhaber gesucht. Off. u. E. J. 314 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Zwei Fertigmacher und Höhehobler, ein Galvaniseur u. Stereotypen

werden gegen gute Bezahlung sofort dauernd engagiert. Nur tüchtige Arbeiter mögen sich melden bei der Ersten ungarischen Schriftsetzerei-Aktiengesellschaft Budapest VI, Döbessyngasse 32. [286]

Accidenzsetzer

m. d. modern. Materiale vertr., befähigt, kleines Geschäft selbst. zu leiten, sucht, möglichst im Königr. Sachsen, Kond. Off. u. S. 310 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Ein Schriftgießer

verh., tüchtig an der Maschine, am Ofen und Bestoßzeuge, sucht baldigst dauernde Stellung. Off. unter E. L. 313 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Accidenzsetzer

25 Jahre alt, sucht sich bis 22. März zu verändern. Süd- oder Südwestdeutschland bevorzugt. Offerten unter W. G. 289 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gebr. Grünebaum

Fachschreinererei mit Dampftrieb
Bürgel-Offenbach

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.

Probekisten und illustrierte Preislisten auf Verlangen.

Buchdruckerei-Einrichtungen

mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengefügt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Polygr. Magazin

Paul Härtel, Maschinenwerkstatt und Fach-tischlerei, Leipzig, Inselstr. 8.

Actiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau, Offenbach a. M.

Fortwährendes Erscheinen von **Novitäten.**

Buchdruckerei-Einrichtungen stets auf Lager.

Eigene Maschinenfabrik

Schnellpressen, Accidenzmaschinen, Cylindertretmaschinen, Tiegeldruckpressen, Bostonpressen, Bogenfalzmaschinen, Correcturabzieh-Apparate etc.

Grosses Lager gebrachter Maschinen.

Coulante Bedingungen.

Wir bitten genau zu adressieren: Actiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau, Offenbach a. M.

Telegramm-Adresse: Type, Offenbachmain.

Letzte Neuheit: **Verzierte Keilschrift**

von corps 2a bis corps 7a.

Maschinenfabrik Heidelberg Molitor & Cie
Heidelberg (Baden).

Papierschnidemaschinen.

A mit Hebelsystem:			B mit Rädersystem:		
Schnittl.	Schnittl., ohne Untergest.	mit Unterg.	Schnittl.	Schnittl., ohne Untergest.	Mk.
36 cm	7 cm	Mk. 110	61 cm	15 cm	Mk. 470
51 "	8 "	" 130	65 "	15 "	" 510
61 "	10 "	" 175	72 "	16 "	" 675
65 "	10 "	" 220	94 "	19 "	" 1175
			105 "	20 "	" 1350

Pappscheren
ganz aus Eisen, auch mit eisernem Tisch, in 102 cm Schnittlänge zu Mk. 200 und Mk. 250.

Tiegeldruckpressen, Kartonscheren, Falzapparate und Falzmaschinen
in unerreichter Vollkommenheit zu billigsten Preisen.

Koulante Zahlungsbedingungen. Garantie 2 Jahre.

Fabrikation von patent. Falzmaschinen mit Anknüpfung an Schnellpressen und Bogenschieber für Zeitungen und selbstthätige für Bücher u. Broschüren usw.

Gutenberg-Haus Franz Franke
Mauerstr. 33 BERLIN W Behrenstr. 7a.

liefert sämtl. Maschinen, Apparate, Utensilien und Verbrauchsgegenstände für Buchdruckereien.

Schnell- und Tiegeldruckpressen, Gas- und Petroleummotore, Stereotypie-Einrichtungen, Kreissägen, Schneide- und Perforiermaschinen, Glättpressen, Satiniermaschinen, Drahtheft-, Loch- und Oesenmaschinen, Korrektur-Abzieh-Apparate usw.

Die Herren Schriftf. R. Herwig, S. Wotth, Franke u. Jordan, seinerzeit in Neustadt, D./S., in Stellung gewesen, fordere ich hierdurch auf, ihren Verpfl. nachzut., widrigenfalls ich andere Schritte thue. Bitte die Herren Beww., selbige aufmerksam zu machen. **E. Martischied.**

Der kostenlose Konditions-Nachweis
des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn L. Fischer, Berlin C, Steinstraße 13/14.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen:

Antichismus der Buchdruckerkunst. Von C. Franke. 2,50 Mk.

Die Organisation der Prinzipale und Gehilfen in deutschen Buchdruckgewerbe, von Fr. Bahn. Anfang: 1890er Zeit. 2,80 Mk. Besonders als Agitationsmittel zu empfehlen.

Zur Geschichte und Kritik der englischen Gewerbevereine. Von L. Brentano. 2 Bde. 13 Mk.

Konpendium, deutsches polygr., von Paul Feichen. Hand- und Lehrbuch für Buchdruck, Schriftgießerei, Buchhandel und die verwandten Fächer. 15 Mk.

Farbenmischung für Buchdruckereien. Von W. Reich. Wegen 250 Farbdendone nebst Angabe der Grundfarben. Mit Text: Das Wichtigste aus der Farbensche, etwas von der Farbdendone und kurze Erklärungen der Farbdendone. 24 Mk.

Die Zinkografie oder das Vegen in Zink zur Herstellung von Druckplatten aller Art, nebst Anleitung zum Vegen in Kupfer, Messing, Stahl und anderen Metallen. Von Jul. Krüger. 3 Mk.

Die Autotypie in ihren verschiedenen Ausführungsarten. Von J. D. Wösch. 5 Mk. Seeben erschienen.

Zahlenbuch für Buchdrucker und Schriftgießer auf das Jahr 1892. Von M. S. Baumann. 1,10 Mk.